

Jubiläumsfeier „300 Jahre Liechtensteiner Oberland“

Vaduzer Saal, 22. Februar 2012

Festvortrag:

Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712. Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin und fürstlichem Prestigestreben.

Fabian Frommelt

Der nachstehende Text wurde als Festvortrag an der Jubiläumsfeier „300 Jahre Liechtensteiner Oberland“ am 22. Februar 2012 im Vaduzer Saal vorgetragen. Eine leicht erweiterte Fassung mit Anmerkungsapparat wird im Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 111, erscheinen.

Überblick

- I 300 Jahre Liechtensteiner Oberland?
- II Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712 in drei Lebensbildern
 - 1. *Ferdinand Karl und Jakob Hannibal III., Grafen von Hohenems zu Vaduz*
 - 2. *Johann Adam I. Andreas, Fürst von Liechtenstein*
 - 3. *Basil Hoop, Landammann der Grafschaft Vaduz*
- III Die Erzählung vom Kauf der Grafschaft Vaduz – ein liechtensteinischer Nationalmythos?

Aus zwei Gründen sind wir heute zusammen gekommen:

Zum einen, um uns an den Verkauf der Grafschaft Vaduz durch die Grafen von Hohenems an das Fürstenhaus Liechtenstein zu erinnern. An ein historisches Faktum also, das mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags in Wien auf den Tag genau heute vor 300 Jahren stattgefunden hat. Ein denkwürdiges Ereignis. Ohne diesen Kauf, dem 1699 der Kauf der Herrschaft Schellenberg vorangegangen war, wären Vaduz und Schellenberg, wären Oberland und Unterland sehr wahrscheinlich früher oder später in einem benachbarten Staatsgebilde aufgegangen, lägen heute vielleicht in zwei verschiedenen Ländern, würde kein souveräner Kleinstaat im Alpenrheintal bestehen. Dies alles ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen – wissen tun wir es nicht. Dem Kauf der Grafschaft Vaduz ist der zweite Teil dieses Vortrags gewidmet.

Zum anderen aber sind wir heute zusammen gekommen, um „300 Jahre Liechtensteiner Oberland“ zu feiern. Dieser Anlass, der in der öffentlichen Kommunikation – etwa in den Landeszeitungen – bisweilen auf „300 Jahre Oberland“ verkürzt wird, ist weniger eindeutig. Darum geht es in einem ersten Teil. Der dritte Abschnitt wird dann dem Zusammenhang von Geschichtserzählung, staatlichen Jubiläen und kollektiver Identität gewidmet sein.

I 300 Jahre Liechtensteiner Oberland?

So schön es ist, heute „300 Jahre Liechtensteiner Oberland“ zu feiern, muss man doch feststellen, dass diese Bezeichnung nur insofern zutrifft, als das Wort „Liechtensteiner“ betont wird, wenn wir also feiern wollen, dass das heutige Oberland vor 300 Jahren unter fürstlich-liechtensteinische Herrschaft kam. Das Oberland selbst aber als eine räumliche und als eine politisch-administrative Einheit ist ebensowenig am 22. Februar 1712 entstanden wie das Unterland am 18. Januar 1699.

Fragt man nach der Entstehung des Oberlandes, gibt es zwei Ansatzpunkte – abhängig davon, auf was man sich beziehen will:

- Bezieht man sich auf „Oberland“ und „Unterland“ als den beiden Teilen eines im staatsrechtlichen Sinn zusammengehörenden Ganzen – als den zwei Hälften eines einheitlichen Landes Liechtenstein also – dann passen die Begriffe erst ab dem Jahr 1719: Erst die Vereinigung der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein durch Kaiser Karl VI. 1719 schuf dafür die Voraussetzung.
- Bezieht man sich aber auf das „Oberland“ als geographischen Raum und als herrschaftliches wie auch als korporativ-genossenschaftliches Gebilde, so ist das Oberland wesentlich älter: Geographisch deckt es sich mit der alten Grafschaft Vaduz, die in den Jahrzehnten nach 1342 entstanden ist. Und auch die Landschaft Vaduz, also die Korporation der hier lebenden Menschen, entstand schon Mitte des 15. Jahrhunderts: Sowohl die herrschaftliche Tradition der Grafschaft wie die genossenschaftliche Selbstverwaltungstradition der Bevölkerung bestanden 1712 also bereits seit rund 350 respektive 250 Jahren.

Wenn hier von der „Landschaft Vaduz“ gesprochen wird, ist damit – wie schon angetönt – nicht etwa die schöne Gegend des Oberlandes gemeint. Die „Landschaft“ im hier verwendeten Sinn war die „genossenschaftlich organisierte, als Korporation auftretende Untertanenschaft einer Herrschaft“ (Peter Blickle). Oder einfacher gesagt: Die Untertanen traten dem Landesherrn nicht nur als Einzelpersonen gegenüber, sondern gemeinsam als Untertanenverband, als Körperschaft mit eigener Rechtsperson. In den Quellen ist dieser Landschaftsbegriff für Vaduz erstmals 1473 in einem Schiedsspruch der Freiherren von Brandis belegt.

Die Landschaft verfügte über eigene Organe und Institutionen – den Landammann, die zwölf Gerichtsleute und den Landeshauptmann, die Landschaftskassa und das Landschaftsarchiv. Durch ihre Organe übte sie verschiedene Selbstverwaltungsaufgaben aus, so im Gerichts-,

Steuer- und Militärwesen. Herrschaft und Landschaft schlossen mehrfach Verträge ab, besonders über die Finanzierung der dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und dem Schwäbischen Reichskreis geschuldeten Beiträge, die sog. Reichs- und Kreislasten. Als Repräsentation der Untertanen gegenüber der Landesherrschaft kam der Landschaft eine wichtige politische Funktion zu. Die landschaftliche Verfassung gilt als Sondertyp der in der frühen Neuzeit verbreiteten ständischen Verfassung.

Diese hier kurz skizzierte Stellung der Landschaft Vaduz verdeutlicht die lange, im Spätmittelalter wurzelnde verfassungsmässige, administrative und politische Tradition des Oberlandes. Sie wird begleitet durch eine erstaunliche Stabilität der Familiennamen, die teilweise ins 16. Jahrhundert zurückreicht: Nach Einschätzung des Frühneuzeit-Historikers Volker Press bestand hier „eine Kontinuität der Familienverbände von fast europäischer Einmaligkeit, mit der manche Adelsgesellschaften nicht konkurrieren können“.

Die weit vor 1712 zurückgehende Geschichte des Oberlandes spiegelt sich schliesslich auch in der Geschichte der Begriffe „Oberland“ und „Unterland“: Denn die sprachliche Bezugnahme auf ein herrschaftlich, administrativ und mentalitätsmässig zusammengehörendes „Oben“ und „Unten“ findet sich schon vor 1712: Spätestens 1688 sind die Bezeichnungen „undere herrschafft Schellenberg“ und „obere graffschaft Vaduz“ belegt. Im 18. und frühen 19. Jahrhundert war die Rede von der „oberen und unteren Landschaft“ oder der „oberen und unteren Herrschaft“ dann allgemein üblich. Die heutigen Begriffe „Oberland“ und „Unterland“ aber sind – soweit ich sehe – erst Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommen: Der früheste mir bekannte Beleg findet sich 1845 in einer Verordnung über die Viehzucht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Das Oberland und die Oberländer Bevölkerung verfügen über eine weit vor 1712 zurückreichende Tradition, in der die kommunal-landschaftliche Selbstverwaltung eine zentrale Stellung einnimmt. Der erste liechtensteinische Historiker, der aus Mauren stammende Peter Kaiser (1793-1864), leitete daraus in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Grundlagen für eine bürgerliche Identität ab. Diese rückte in der stärker auf die Obrigkeit ausgerichteten liechtensteinischen Geschichtsschreibung des späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts in den Hintergrund: Eine geistige Entwicklung, die nicht ohne Auswirkung auf die liechtensteinische Mentalität, Gesellschaft und Politik blieb. Auch durch die Rückführung der Anfänge des Oberlands auf den Kauf der Grafschaft Vaduz 1712 und damit auf einen rein herrschaftlichen Vorgang droht die ständische und, wenn man so will, vor-demokratische Traditionslinie verdeckt zu werden.

II Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712 in drei Lebensbildern

Nun aber zum eigentlichen Anlass der heutigen Feierstunde: Dem Kauf der Grafschaft Vaduz. Dargestellt werden die Vorgänge im Folgenden anhand von drei Lebensbildern zu vier Zeitgenossen, die direkt in den Verkauf und dessen Vorgeschichte involviert oder unmittelbar davon betroffen waren. Es sind dies das Brüderpaar Ferdinand Karl und Jakob Hannibal III., Grafen von Hohenems zu Vaduz, dann Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und schliesslich Landammann Basil Hoop. Mit diesen vier Personen geraten die Motivationen und Absichten der Verkäufer und des Käufers ins Blickfeld, aber auch die Sorgen, Nöte und Hoffnungen der Untertanen.

1. Ferdinand Karl und Jakob Hannibal III., Grafen von Hohenems zu Vaduz

Die beiden letzten regierenden Grafen von Hohenems zu Vaduz waren Graf Ferdinand Karl und dessen jüngerer Bruder, Graf Jakob Hannibal III. Sie waren Söhne Graf Franz Wilhelms I., der um 1654 die Linie Hohenems zu Vaduz begründet hatte. Ferdinand Karl wurde 1650 geboren, Jakob Hannibal 1653.

Ferdinand Karl und Jakob Hannibal wuchsen in Vaduz auf. Beide immatrikulierten sich 1669 an der Universität Salzburg. Über den Gang und Erfolg ihrer Studien ist nichts bekannt. Ferdinand Karl heiratete Maria Jakobäa Gräfin von Truchsess-Waldburg-Wolfegg, blieb aber kinderlos. Der jüngere Jakob Hannibal hatte mit seiner aus dem Bündner Freiherrengeschlecht von Ehrenfels und Schauenstein stammenden Ehefrau Anna Ämilia mehrere Kinder.

Die Vorfahren der beiden Brüder erlangten im 16. Jahrhundert als Söldnerführer für Österreich, Spanien und den Papst Ruhm und Reichtum. Der Hohenemser Aufstieg basierte auch auf einer erfolgreichen Heiratspolitik und auf der Besetzung hoher geistlicher Ämter, etwa der Bischofsstühle von Konstanz und Salzburg. Der Urgrossvater, Graf Kaspar, erwarb 1613 Vaduz und Schellenberg. Zum Schutz des Familienbesitzes errichtete er ein sogenanntes Fideikommiss, aufgrund dessen das Familiengut ungeteilt und unveräusserlich an den jeweils ältesten Sohn fallen sollte.

Im Dreissigjährigen Krieg gerieten die Hohenemser in die Verschuldung. Nach dem Krieg verloren sie durch den Abstieg Spaniens als europäischer Grossmacht ihre einträglichen spanischen Pensionen. Und in Vorarlberg übertrugen ihnen die Habsburger im Gegensatz zu früher keine Vogtei- und Pfandherrschaften mehr. Von den Erträgen der kleinen Graf- und Herrschaften Hohenems, Lustenau, Vaduz und Schellenberg aber konnte ein gräfliches Haus

seine Lebens- und Repräsentationsbedürfnisse nicht befriedigen. Vaduz und Schellenberg warfen nur rund 7-8'000 Gulden im Jahr ab – bei Ausgaben von rund 10'000 Gulden.

Besonders problematisch war, dass Graf Kaspar 1614 mit den Landschaften einen Vertrag über die Reichssteuern geschlossen hatte, der sich für die Herrschaft als ungünstig erwies: Der Beitrag der Untertanen war für alle Zeiten unveränderlich auf 1'276 Gulden pro Jahr festgeschrieben; das war der sogenannte „Schnitz“. Dagegen trugen die Grafen sämtliche Lasten, die an das Heilige Römische Reich und an den Schwäbischen Kreis zu zahlen waren. Das waren v.a. Militärlasten, die in den vielen Kriegen des 17. Jahrhunderts stark anstiegen. Die „disproportion“ zwischen der „Schnitz“-Leistung der Untertanen und der Belastung der Grafen wurde später im Kaufvertrag von 1712 als das „grundtverderben“ der Hohenemser bezeichnet.

1675 übernahm Graf Ferdinand Karl die Regierung in Vaduz. Die Einquartierung von Reichsregimentern verursachte damals hohe Kosten, und Ferdinand Karl benötigte neue Darlehen. Dabei stützte er sich auf seine Untertanen: Die Landschaften leisteten Bürgschaften oder nahmen selbst in Feldkirch und in Graubünden Kapital für den Grafen auf. Sie erhielten im Gegenzug Schadloshaltungen, die aber nicht viel Wert waren. Als sich die Untertanen mit Betreibungen der Gläubiger konfrontiert sahen, wurde ihre Situation prekär. 1679 bezifferten sie das von ihnen für den Grafen aufgenommene Kapital auf beträchtliche 23'000 Gulden.

Es gab also strukturelle Gründe für die Hohenemser Finanzkrise. Diese kann nicht allein mit Misswirtschaft und Verschwendungssucht der Grafen erklärt werden. Dennoch sind auch persönliche Verfehlungen und Charakterschwächen nicht zu verkennen, insbesondere bei Ferdinand Karl: Untertanen, Gerichtsleute und Ammänner wurden vom Grafen geprügelt, Frauen und Männer sexuell belästigt und erniedrigt, Geistliche beleidigt und die Religion verächtlich gemacht. Über die Rechte der Untertanen – etwa bei der Wahl der Landammänner – setzte sich Ferdinand Karl hinweg. Frondienste wurden erhöht, junge Männer zum Kriegsdienst gezwungen. Kurz: Die gräfliche Herrschaft trug willkürliche Züge.

Dazu passt der Umstand, dass unter Ferdinand Karl 1679/1680 eine letzte Serie scharfer Hexenprozesse stattfand, welcher allein 1680 25 Personen zum Opfer fielen. Auch Teile der Bevölkerung forderten die Verfolgung der Hexen, und die Landammänner nahmen als Beisitzer an den Prozessen teil. Jedoch trug der Graf als Landes- und Gerichtsherr die Verantwortung. Da starke Zweifel hinsichtlich der Rechtmässigkeit der Hexenprozesse bestanden, erhoben mehrere aus dem Land geflohene Personen Klage bei Kaiser Leopold I.

Dieser beauftragte den Kemptener Fürstabt Rupert von Bodman mit der Untersuchung der Prozesse, worauf sämtliche Urteile für ungültig erklärt wurden.

1679 klagte auch Graf Jakob Hannibal beim Kaiser gegen Ferdinand Karl: Er bat den Kaiser, seinen „eltern herrn bruder von aller administration und verwaltung rerum fideicommissi [der Fideikommissgüter] auffs schleünigste zuendtsetzen“. Dies, weil Ferdinand Karl ihm und den weiteren Geschwistern die Unterhaltsgelder vorenthalte, das Familiengut schädige, einen gotteslästerlichen Lebenswandel führe und die Familienehre verletze. Als sich Anfang 1684 auch die Untertanen in einer Beschwerdeschrift an den Kaiser wandten, wurde Kaiser Leopold tätig: Im März 1684 setzte er Graf Ferdinand Karl von der Regierung ab und liess ihn verhaften. Zwei Jahre später, 1686, starb Ferdinand Karl mit nur 36 Jahren in Gefangenschaft auf Schloss Kemnat bei Kaufbeuren.

Jakob Hannibal hatte mit seinen Klagen wesentlich zur Absetzung seines Bruders beigetragen – wohl auch in der Hoffnung, selbst an die Regierung zu kommen. Darin aber sah er sich zunächst getäuscht. Kaiser Leopold berief nämlich 1684 Rupert von Bodman zum kommissarischen Leiter einer kaiserlichen Zwangsverwaltung: Bodman wirkte fortan im Auftrag des Kaisers faktisch als regierender Herr von Vaduz und Schellenberg.

Erst nach dem Tod des kinderlosen Ferdinand Karl 1686 konnte Jakob Hannibal die Regierung antreten, aber ohne dass die kaiserliche Kommission aufgehoben wurde. Auch Jakob Hannibal gelang es nicht, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Da die Finanzkrise strukturelle Ursachen hatte, konnte mit einer personellen Rochade nichts erreicht werden. Dennoch ist der Anstieg der Hohenemser Schulden während seiner Regierung erstaunlich: In nur sechs Jahren wuchsen sie von 70'000 Gulden auf 192'000 Gulden. 1692 setzte Kaiser Leopold auch Jakob Hannibal ab. Rupert von Bodman verwaltete Vaduz und Schellenberg fortan wieder allein.

Dem Schuldenwachstum begegnete Jakob Hannibal mit immer neuen Sanierungsideen: 1688 schlug er den Verkauf einzelner Güter vor, nämlich des Meierhofs in Triesen, der Alp Sücka und der Maurer Weingärten, was aber nur rund 20'000 Gulden eingebracht hätte. 1693 beabsichtigte er den Verkauf der Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg an die Drei Bünde, wofür mit etwa 60'000 Gulden zu rechnen war. Schliesslich soll Jakob Hannibal 1696 alle Herrschaftsrechte der Landschaft zum Kauf angeboten haben, also den Untertanen selbst. Diese hätten zwar geglaubt, das Geld für einen solchen Freikauf aufbringen zu können, das Angebot aber dennoch abgelehnt, da ihnen das Vertrauen in die Lebensfähigkeit als eigenständiger Freistaat gefehlt habe.

All dies waren untaugliche Ideen: Nur der ab 1690 von Jakob Hannibal und Rupert von Bodman vorangetriebene Verkauf der ganzen Herrschaften konnte eine Lösung bringen: So kam es 1699 zum Verkauf der Herrschaft Schellenberg an Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein. Dieser hatte mit seinem Angebot von 115'000 Gulden alle Konkurrenten übertroffen, darunter den Bischof von Chur, den Grafen Karl Ferdinand von Waldstein, den Fürstabt von St. Gallen und den Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg.

Fürst Johann Adam hatte schon 1699 Schellenberg und Vaduz kaufen wollen. Kaiser Leopold aber bewilligte nur den Verkauf von Schellenberg. Nach 1699 drängte Jakob Hannibal den Kaiser weiterhin, dem Verkauf von Vaduz zuzustimmen. Dies, weil die für Schellenberg gelösten 115'000 Gulden nicht zur Begleichung aller Schulden ausreichten und auf Vaduz weiterhin 53'000 Gulden hafteten. Erst der Verkauf auch von Vaduz ermöglichte es dem Haus Hohenems, „sich von dem gänzlichen ruin zu salviren“, wie es der Vaduzer Kaufvertrag von 1712 formulierte. Bis es soweit war, stellten sich aber noch verschiedene Hindernisse in den Weg: Dazu gleich mehr, wenn wir uns dem Käufer, Fürst Johann Adam von Liechtenstein zuwenden.

Zunächst aber zum weiteren Schicksal Jakob Hannibals: Er übernahm 1713 von seinem verstorbenen Cousin Graf Franz Karl die Regierung in der Grafschaft Hohenems, die er aber 1718 seinem Sohn Franz Rudolf überliess. Er selbst zog sich auf die Herrschaft Bistrau in Böhmen zurück, die er 1712 mit dem Verkaufserlös aus Vaduz erworben hatte. Aber auch Bistrau überliess er 1720 seinem Sohn und begab sich, mittlerweile 67 Jahre alt, in kaiserliche Hofdienste in Wien: Zunächst als Kammerherr der Witwe Kaiser Leopolds, Eleonore, später als Geheimrat und Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Magdalena, einer Schwester Kaiser Karls VI. 1730 starb Jakob Hannibal 77-jährig in Wien.

2. Johann Adam I. Andreas, Fürst von Liechtenstein

Kommen wir nun zum Käufer der Grafschaft Vaduz, Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein. Johann Adam wurde 1657 in Brünn geboren, als Sohn des Fürsten Karl Eusebius und der Gräfin Johanna Beatrix von Dietrichstein. 1681 heiratete er Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein.

Johann Adams Grossvater Karl und dessen Brüder Maximilian und Gundaker waren 1608 bzw. 1623 in den Fürstenstand erhoben worden. Sein Vater, Karl Eusebius, begründete die fürstliche Kunstsammlung, baute die im Dreissigjährigen Krieg verwüsteten Besitzungen in

Böhmen und Mähren wieder auf und hinterliess seinem Sohn Johann Adam ein reiches Erbe – aber auch über 800'000 Gulden Schulden.

Nach seinem Regierungsantritt 1684 beherzigte Johann Adam den Ratschlag seines Vaters, dass er die „gaben Gottes, so er uns durch die zeitliche mittl der intraden und einkommen beschert, recht administriren“ solle, und widmete sich der Reorganisation der fürstlichen Güterverwaltung in Böhmen und Mähren. Mit rigorosen Massnahmen schränkte er die Hofhaltung ein und reduzierte die Zahl der Bedienten. Gewaltsam wurden die Frondienste und die übrigen Lasten der Bauern erhöht. Rasch konnte er die Erträge steigern, die Schulden beseitigen und neue Herrschaften erwerben. Johann Adam gilt als Finanzgenie und erhielt den Beinamen „der Reiche“. 1705 aber rebellierten die Bauern in 178 Gemeinden und sandten Beschwerdeschriften an den Kaiser. Dieser stützte den Fürsten, welcher dem kaiserlichen Hof schon mehrfach mit hohen Darlehen ausgeholfen hatte.

Überhaupt stand Johann Adam in kaiserlicher Gunst: Leopold I. ernannte ihn zum Geheimen Rat und zeichnete ihn mit dem Orden vom Goldenen Vlies aus. Ab 1698 sass Johann Adam einer Kommission zur Reorganisierung der kaiserlichen Domänen und Finanzen vor. Und 1703-05 war er Präsident der Staatsbank „Banca del Giro“ in Wien.

Leidenschaftlich förderte Johann Adam Kunst und Architektur. Er baute die fürstliche Kunstsammlung aus, und neben anderen Schlössern gehen auch die beiden fürstlichen Palais in Wien – jenes an der Bankgasse und das Gartenpalais in der Rossau – auf ihn zurück.

Für unser Land von Bedeutung war, dass Johann Adam die bislang erfolglos gebliebenen Bemühungen seiner Vorfahren um die Reichsfürstenwürde fortführte: Denn die Liechtenstein waren zwar seit 1608 bzw. 1623 Fürsten, gehörten aber dem Reichsfürstenrat nicht an und hatten weder Sitz noch Stimme im Reichstag. Andere in den Fürstenstand aufgestiegene Familien wie die Auersperg, Salm, Dietrichstein oder Piccolomini hatten diese prestigeträchtige Stellung bereits erreicht, und die Liechtenstein drohten in der für die barocke, höfische Gesellschaft so wichtigen „Prestigehierarchie“ (Anton Schindling) ins Hintertreffen zu geraten.

Um die höchste ihnen zugängliche Würde als Reichsfürsten ebenfalls zu erreichen, benötigten die Liechtenstein reichsunmittelbaren Besitz, der ihnen fehlte. Hingegen besass Jakob Hannibal III. von Hohenems reichsunmittelbare Herrschaften, für die er in den 1690er Jahren einen Käufer suchte. Diese Gelegenheit liess sich Johann Adam nicht entgehen: 1697 bot er für Vaduz und Schellenberg zusammen 400'000 Gulden. Kaiser Leopold aber erlaubte, wie gesehen, 1699 nur den Verkauf von Schellenberg. Schellenberg jedoch war zwar reichsun-

mittelbar, galt aber nur zusammen mit Vaduz als Reichsstand und begründete keinen Anspruch auf Sitz und Stimme.

Schon vier Tage nach Abschluss des Schellenberger Kaufvertrages erhöhte Johann Adam sein Angebot für Vaduz um 5'000 Gulden. Er offerierte nun, wie er es gegenüber Kaiser Leopold ausdrückte, einen „überhöhten Liebhaberpreis“ von 290'000 Gulden. Dazu war er bereit, „weillen die herrschafft Vaduz das votum & sessionem mit sich führt“, weil also an Vaduz der ersehnte Sitz mit Stimme im Reichstag hing.

Nun war Vaduz aber Teil des durch ein Fideikommiss geschützten Hohenemser Familienbesitzes, und die übrigen Mitglieder der Familie Hohenems befürchteten, dass ihre Interessen durch den Verkauf verletzt würden. Vor allem der Vormund des noch unmündigen Grafen Franz Wilhelms III., eines Neffen Jakob Hannibals, wehrte sich mit allen Kräften gegen den Verkauf: Der Vormund, Graf Franz Maximilian von Königsegg zu Aulendorf, beharrte darauf, dass seinem Mündel im Falle des Verkaufs ein adäquater Ersatz in Form einer anderen Herrschaft geboten werde.

Da ihm dies alles zu langwierig war, suchte Johann Adam nach anderen Wegen: 1707 gewährte er dem Schwäbischen Kreis, zu dem Schellenberg und Vaduz gehörten, ein Darlehen von 250'000 Gulden, was als Ersatz für das mangelnde fürstenmässige Reichsterritorium angesehen wurde. Darauf erhielt er Sitz und Stimme – aber nur auf dem Schwäbischen Kreistag, nicht jedoch auf dem Reichstag: Denn obwohl der Schwäbische Kreis und Kaiser Joseph die Aufnahme Johann Adams in den Reichsfürstenrat empfahlen, wurde sein Gesuch 1709 abgelehnt.

Damit hatte Johann Adam, nach den 115'000 Gulden für Schellenberg, erneut 250'000 Gulden investiert, ohne sein Ziel zu erreichen. Und er zeigte sich vorerst nicht mehr bereit, weitere 290'000 Gulden für Vaduz aufzubringen – obwohl sich gerade nun eine Lösung abzeichnete, mit der auch der Vormund Graf Königsegg-Aulendorf einverstanden war.

In Mähren nämlich hatten die ebenfalls überschuldeten Grafen Walderode ihre Herrschaft Bistrau um 234'000 Gulden zum Verkauf ausgeschrieben. Die für Vaduz gebotenen 290'000 Gulden reichten aus, um diese Herrschaft zu erwerben und die auf Vaduz lastenden Schulden abzubezahlen. Zudem warf die Herrschaft Bistrau rund dreimal höhere Erträge ab als Vaduz, womit dieses Geschäft für Hohenems sehr günstig war. Kaiser Joseph gab 1708 seine Zustimmung.

Johann Adam aber sträubte sich nach wie vor und musste schliesslich vom Kaiser fast zum Kauf von Vaduz gezwungen werden. Schliesslich kam es am 22. Februar 1712 in Wien zur

Unterzeichnung des Kaufvertrags über Vaduz. Obwohl in Wien geschlossen, unterzeichnete Johann Adam den Vertrag nicht selbst, sondern liess sich durch seinen Anwalt Carl Schellenberger vertreten.

Artikel 1 des Kaufvertrags widerspiegelt das Interesse der Familie Liechtenstein an der Grafschaft Vaduz: „Erstens verkaufft der hoch- und wohlgebohrne herr Jacob Hanibal Friderich graf von und zu Hohenembß, [...] dem durchleuchtig hochgebohrnen fürsten und herren Johann Adam Andreen deß Heyligen Römischen Reichß fürsten und regiererens deß haußes Lichtenstein [...] die [...] freye reichßgraf- und herrschafft Vadutz [...] mit dem voto [also mit dem Stimmrecht] auff reichß und crayßtägen [...].“

Trotz dieses scheinbar eindeutigen Passus konnte Johann Adam aber noch immer nicht im Reichstag Einsitz nehmen: Denn die Hohenemser hatten, ihrem gräflichen Stand entsprechend, nur an der Gemeinschaftsstimme der Schwäbischen Reichsgrafenbank teilgehabt. Die Fürsten von Liechtenstein aber beanspruchten eine Einzelstimme auf der Reichsfürstenbank. Dafür bedurfte es weiterer Anstrengungen, deren Erfolg Johann Adam aber nicht mehr erlebte: Denn nur vier Monate nach dem Kauf starb Fürst Johann Adam am 16. Juni 1712 mit 55 Jahren bei einem Spaziergang an Herzversagen. Seine letzten Lebensjahre waren von der Sorge um die Nachfolge überschattet gewesen, denn seine beiden Söhne waren noch vor ihm in jungem Alter gestorben.

Johann Adam hatte also sein Erbe regeln müssen – und sein Testament sorgte für neue Verwicklungen: Denn er vermachte Vaduz und Schellenberg nicht seinem Nachfolger als Regierer des Hauses, Fürst Anton Florian, zu dem er ein denkbar schlechtes Verhältnis hatte, sondern dessen erst 15-jährigem Neffen Josef Wenzel. Erst 1718 kam der reichsunmittelbare Besitz an die regierende Linie des Hauses, indem Josef Wenzel die Herrschaften Vaduz und Schellenberg gegen die böhmische Herrschaft Rumburg an Anton Florian abtauschte.

Anton Florian hatte schon 1713 von Kaiser Karl VI., dessen Erzieher und Obersthofmeister er war, den ersehnten Sitz mit Stimme im Reichstag erhalten, aber nur für seine Person. Nachdem er 1718 in den Besitz von Vaduz und Schellenberg gekommen war, erreichte er schon ein Jahr später, 1719, dass Kaiser Karl VI. die beiden Herrschaften vereinigte und zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhob. Damit war das Land Liechtenstein entstanden – und die Fürsten von Liechtenstein erlangten nun dauerhaft den Reichsfürstenstand: Im Diplom Kaiser Karls über die Erhebung zum Reichsfürstentum von 1719 heisst es, alle Glieder des Reichs sollten inskünftig den Besitzer des Fürstentums Liechtenstein „für einen fürstlichen Standt deß Reichs ehren, achten, zulassen und erkennen, Sie also bey aller und jeder ehr,

würde, sitz, stimm, vorthail, freyheit, Recht und gerechtigkeit [...] verbleiben lassen“. Im August 1723 beschlossen auch der Kurfürsten- und der Reichsfürstenrat, das „Sitz- und Stimmrecht im löblichen Reichsfürstenrat durch die Fürsten von Liechtenstein nunmehr künftig beständig und wirklich fortzuführen“.

3. Basil Hoop, Landammann der Grafschaft Vaduz

Kommen wir nun auf eine Person aus der Vaduzer Bevölkerung zu sprechen, die vom Verkauf auf ganz andere Weise betroffen war: Auf Landammann Basil Hoop. Er gehörte zu den leibeigenen Untertanen, die im Kaufvertrag von 1712 als die „eigenen leuthe“ (Eigeneleute) unter den verkauften Gütern und Rechten aufgeführt sind.

Basil Hoop wurde 1650 in Eschen geboren. Schon sein Vater, der Wirt Johann Hoop, war Landammann gewesen, und auch der Ehemann seiner jüngsten Tochter sowie, nach seinem Tod, der zweite Gatte seiner Witwe trugen das Landammannamt. Ein Sohn Basil Hoops studierte Theologie und wurde Priester.

Auch Basil selbst besuchte das Gymnasium in Feldkirch und studierte ab 1669 in Graz Rhetorik – Dauer und Erfolg des Studiums sind auch bei ihm nicht bekannt. 1674 zog er jedenfalls nach Balzers, wo er Wirt zum „Hirschen“ wurde. Sechs Jahre später kaufte er sich um 300 Gulden ins Balzner Gemeindebürgerrecht ein. 1682 wurde Basil Hoop mit 32 Jahren Landammann der Grafschaft Vaduz, gewählt von der männlichen Bevölkerung aus einem Dreier-Vorschlag des Grafen. Hoop übte dieses Amt mehrmals aus.

Im Sommer 1683, ein Jahr nach seiner Wahl zum Landammann, berief Hoop alle Gemeindeleute der Herrschaften Vaduz und Schellenberg zu Versammlungen in Vaduz, Triesen und Eschen zusammen; in Eschen war auch der Schellenberger Landammann Adam Marxer zugegen. Auf diesen Versammlungen sprach Hoop „gar schön, beweglich, sanftmütig und vertrewlichen“, wobei er beanstandete, dass Graf Ferdinand Karl von Hohenems den Steuervertrag von 1614 nicht einhalte und die Schadloshaltungen, die er den Landschaften für ihre Schuldbürgschaften gegeben hatte, nicht erfülle. Die versammelten Untertanen beschlossen, Landammann und Gericht die Vollmacht zu geben, beim Kaiser gegen den Grafen vorzugehen.

In der Folge wurde eine Bittschrift an Kaiser Leopold ausgearbeitet. Die Beschwerden betrafen die Steuern, die Kreditbürgschaften und Schadloshaltungen, aber auch die Frondienste, die Zwangsrekrutierung und die Verstösse gegen das Landammann-Wahlrecht der

Untertanen. Sie müssten, klagten die Untertanen, wenn sie von „solchen trangsahen und ellend durch ewr kayserliche majestät rechtliche hilffe nicht befreÿet werden sollten, [ihre] arme hütten verlassen und mit dem bettelstab weiters gehen“. Die Bittschrift wurde von zwei landschaftlichen Gesandten nach Wien gebracht und dort im Januar 1684 beim Reichshofrat eingereicht.

Noch im Januar setzte Kaiser Leopold eine Untersuchungskommission unter Leitung des Kemptener Fürstabs Rupert von Bodman ein. Als diese in Vaduz Zeugen einvernahm, sagte auch Basil Hoop gegen den Grafen aus und kritisierte die schlechte Verwaltung der gräflichen Beamten: nicht einmal über Einnahmen und Ausgaben werde Rechnung geführt. Wenig später, im März 1684, wurde Graf Ferdinand Karl abgesetzt und die kaiserliche Zwangsverwaltung über Vaduz und Schellenberg unter Leitung Rupert von Bodmans eingerichtet.

1688 gelang es den Landschaften, den für sie günstigen Steuervertrag von 1614 zu erneuern: Sie mussten weiterhin nur den sog. Schnitz zahlen, während der Graf alle Reichs- und Kreislasten trug. Landammann Hoop unterzeichnete und siegelte diesen Vertrag, der allerdings nur acht Jahre hielt.

1696 verhandelte die kaiserliche Kommission in Feldkirch mit allen Gläubigern über Schuldennachlässe, auch mit den Bevollmächtigten der Landschaften, unter denen sich Alt-Landammann Basil Hoop befand. Mit grosser Mühe kam ein Abkommen zustande: Graf Jakob Hannibal verpflichtete sich, Schulden in Höhe von 44'000 Gulden abzubezahlen, für welche die Untertanen gebürgt hatten. Der Schnitz wurde abgeschafft und die Untertanen mussten inskünftig die Reichs- und Kreislasten übernehmen. Zu den Unterzeichnern dieses für die Untertanen ungünstigen Vertrags gehörte wiederum Basil Hoop.

1707 wurde Basil Hoop gedrängt, das Landammannamt noch einmal zu übernehmen. Widerwillig sagte er zu, trat aber zwei Jahre später zurück: Er sei alt und müde, zudem werde ihm von seinen Gegnern vorgeworfen, bei seinen Reisen nach Wien die Landschaftsinteressen schlecht vertreten zu haben. Wir sehen: Auch Hoop war in Landschaftsangelegenheiten in Wien gewesen. Und: Hoop hatte offensichtlich Anhänger und Gegner, die Bevölkerung scheint in Parteien geteilt.

Erneut trat Basil Hoop im Jahr des Verkaufs von Vaduz 1712 in Erscheinung, nämlich am 9. Juni, bei der Huldigung an den neuen Landesherrn, Fürst Johann Adam von Liechtenstein. Der Ablauf der Huldigung sei kurz geschildert:

Einige Tage vor der Huldigung reiste Jodok von Blömegen von Kempten nach Feldkirch. Blömegen war Kanzler und Geheimrat des kaiserlichen Administrators Rupert von Bodman

und von diesem mit der Durchführung der Huldigung beauftragt. In Feldkirch wurde ihm mitgeteilt, dass die Untertanen die Huldigung verweigerten, sofern ihnen nicht die abgelösten Schuldbriefe der Bündner und Feldkircher Gläubiger gezeigt würden. Tatsächlich aber waren diese Schulden noch nicht bezahlt. Als in Feldkirch zudem ein Vertreter der Bündner eintraf und mit gerichtlicher Betreibung drohte, stieg der Druck auf Blömegens. Dieser liess daraufhin sein ganzes Privatvermögen von 7'000 Gulden von Kempten nach Feldkirch bringen. Mit dieser Anzahlung konnte er den Bündner und die Untertanen zufriedenstellen.

Am Tag der Huldigung erschienen die Männer „von 15 Jahren alle biß in daß hoche alter krumm und grad“ um 7 Uhr auf dem Platz beim Schützenhaus unter der Linde in Vaduz, also beim Lindenplatz. Nach der Ansprache Blömegens meldete sich Alt-Landammann Basil Hoop zu Wort: Die Landschaft hoffe, sprach er, „mann werde sie bey ihrig alt hergebrachten privilegien, indulten, recht und gerechtigkeiten manutenieren, schützen, schirmen und unpertuebierter [also ungestört] lassen“; erwartet werde neben anderem, dass das Landammannamt, die Beteiligung am Gerichtswesen und die Wahlrechte erhalten blieben. Nachdem der Vertreter des Fürsten dies versprochen hatte, erfolgte anstandslos die Huldigung der rund 600 Männer. Drei Böllerschüsse ertönten, und die Oberländer standen nicht mehr unter Hohenemser, sondern unter Liechtensteiner Herrschaft. Vaduz und Schellenberg gehörten nach 13 Jahren der Trennung wieder zusammen.

Die Bevölkerung bzw. die Landschaft war beim Verkauf nicht um ihre Meinung oder gar Zustimmung gefragt worden, Untertanenvertreter waren bei der Vertragsunterzeichnung nicht zugegen. Darin zeigt sich die Schwäche der rein bäuerlichen Landschaften oder Stände des Kleinterritoriums: In grösseren Ländern mit adeligen Landständen konnten Stände und Landtage zu ähnlichen Vorgängen, etwa zu Landesteilungen, Stellung nehmen. Den leibeigenen Vaduzer Untertanen aber eröffnete erst der Akt der Huldigung die Möglichkeit, ihre Interessen zu artikulieren und durch die Leistung der Huldigung nachträglich den Verkauf und den Übergang an eine neue Herrschaft anzuerkennen. Im Gegenzug sicherte ihnen die Obrigkeit Schutz und Schirm und die Wahrung der alten Rechte zu: Hierin zeigt sich die Huldigung als ein zweiseitiger Akt, der Vertragscharakter hatte.

Nachdem Vaduz und Schellenberg 1718 an Fürst Anton Florian übergegangen waren, war eine erneute Huldigung fällig. Wiederum forderte Basil Hoop in einer Rede die Einhaltung der alten Rechte und Gewohnheiten. Die mittlerweile unter den Fürsten von Liechtenstein „eingeschlichenen Novitäten“ aber sollten „cassirt“ werden: Diese Forderung weist auf die zwischen den Untertanen und dem Fürsten bestehenden Konflikte hin. Als Fürst Anton Florian ein Jahr später, 1719, entgegen den Huldigungsversprechen von 1712 und 1718 die

landschaftlichen Rechte beseitigte und Güter beanspruchte, die die Untertanen den Grafen von Hohenems abgekauft hatten, musste 1721 erneut eine kaiserliche Kommission in Liechtenstein vermitteln. Zu den Gemeindeausschüssen gehörte auch der nun 71-jährige Basil Hoop. Wenig später, 1722, starb Hoop in Balzers.

III Die Erzählung vom Kauf der Grafschaft Vaduz – ein liechtensteinischer Nationalmythos?

Ich komme zum dritten und letzten Teil meiner Ausführungen. Die Geschichte vom Kauf der Grafschaft Vaduz, die Sie soeben gehört haben, wurde schon oft erzählt. So bereits 1847 im Geschichtsbuch von Peter Kaiser. Dessen Darstellung stützte sich schwergewichtig auf die Sicht der Untertanen und Landschaften und wurde deshalb im ersten Teil dieses Vortrags als „bürgerliches“ Identifikationsangebot bezeichnet. Neben sie gesellte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine stärker auf die fürstliche Obrigkeit fokussierende Erzählung. Letztere prägte auch die beiden ersten Gedenkfeiern, die aus Anlass des Kaufs von Schellenberg und Vaduz abgehalten wurden: Die 200-Jahr-Feier in Schellenberg 1899 und die 200-Jahr-Feier in Vaduz 1912. Beide Feiern haben zur Popularisierung eines obrigkeitlichen Geschichtsbildes beigetragen, das über weite Strecken des 20. Jahrhunderts vorherrschte.

Am Beispiel der Feier von 1912 werden im Folgenden zunächst einige Elemente und Ausdrucksformen dieses obrigkeitlichen Geschichtsbildes aufgezeigt, ergänzt durch einige knappe Hinweise auf Geschichts- und Schulbücher. Anschliessend wird der Frage nachgegangen, ob diese Käuferzählung Merkmale und Erscheinungsformen eines Nationalmythos erfüllt und welche Funktionen einem politischen Mythos gemeinhin beigemessen werden.

Die 200-Jahr-Feier von 1912 begann am Sonntag, dem 7. Juli morgens früh um 8 Uhr mit einem vom Churer Bischof zelebrierten Pontifikalamt. „In dessen Verlaufe“ so berichtete das Liechtensteiner Volksblatt, hielt der Vaduzer Pfarrer Johannes Fidelis De Florin (1856-1932) „eine die Bedeutung des Festes erläuternde Ansprache [...], die [...] die Vorsehung Gottes pries, durch welche die früher in den armseligsten Verhältnissen darbenden Herrschaften Schellenberg und Vaduz an das ruhmreiche Geschlecht der Fürsten von Liechtenstein kamen, unter dem sie in materieller und kultureller Hinsicht nach und nach einen großen Aufschwung nahmen ...“.

Wegen schlechten Wetters konnten die Feierlichkeiten erst am 14. Juli fortgesetzt werden: Ein Festzug mit Musik, Fahnen und Kostümen begab sich vom Regierungsgebäude zum Gasthof „Löwen“. Auf der Wiese nördlich von Schloss Vaduz wurde anschliessend vor 6-7'000 Fest-

besuchern das von Kanonikus Johann Baptist Büchel (1853-1927) gedichtete „Weihelied zur Zweihundertjahrfeier 1912“ vorgetragen. Dessen 1. Strophe hebt an mit:

1 O Liechtenstein du schönes Land ...

Die 3. und die 4. Strophe lauten:

3 Für deine Wohlfahrt standen ein in manchen bösen Tagen,
die Väter einstens im Verein mit Mut und ohne Zagen.

Du warst es wert, o Heimat du!

Dir rufen wir begeistert zu:

O Land voll Lust und Frieden.

4 Dich schützte wohl zweihundert Jahr in Sturm und Ungewittern,
der Fürstenadler immerdar; du brauchtest nicht zu zittern.

Dich schirmet fürder auch mit Kraft

die Fürstenhand, die Hohes schafft,

dir Land voll Lust und Frieden.

Die in Strophe 3 genannten „bösen Tage“ bezogen sich auf die Hohenemser Herrschaft, gegen die sich die Vorfahren mutig zur Wehr setzten. Dass Johann Baptist Büchel damit auch den Widerstand der Bevölkerung gegen die Reformen Fürst Anton Florians gemeint haben könnte, ist nicht anzunehmen. Diese Konflikte werden ausgeblendet mit dem Hinweis in Strophe 4, dass die Fürstenherrschaft „immerdar“, also seit Beginn, für Schutz und Frieden sorgte, so, wie es auch „fürderhin“ in Zukunft sein werde.

Nachdem das Lied verklungen war, kam „als Glanzpunkt der ganzen Feier“, wie das Liechtensteiner Volksblatt betonte, das Festspiel „Bilder aus der Geschichte“ zur Aufführung. Dieses stammte ebenfalls aus der Feder von Johann Baptist Büchel. In den ersten zwei Akten schildert das Schauspiel die Hohenemser Willkürherrschaft und den verwerflichen Charakter des Grafen in den dunkelsten Farben. Im dritten Akt beraten die unterdrückten Untertanen auf einer Volksversammlung über ihre Zukunft. Die Idee eines Freikaufs wird vorgebracht, aber ein Vertreter der Kirche zerstreut diesen republikanischen Gedanken und lobt die Vorteile der Monarchie. Alle stimmen jubelnd zu. Rettung könne nur der Verkauf an eine „reiche und milde Hand“ bringen, die schliesslich – im vierten Akt – dank der „Vorsehung Gottes“ in den Fürsten von Liechtenstein gefunden wird. Das Schauspiel endet mit der Huldigung von 1712. Dabei wird der Bevölkerung eingeschärft: „Der Fürst von Liechtenstein ist Euer Landesherr geworden und Ihr seine Untertanen. Dem Landesherrn haben aber die Untertanen Gehorsam und Ehrfurcht zu erweisen“. Dafür dürfen die „braven“ Landesbewohner auf eine „glückliche Zukunft“ unter dem fürstlichen „Schutzmantel“ hoffen „bis zum Zeitenende“.

Auf dieses Festspiel folgte eine Festansprache des Landtagspräsidenten Dr. Albert Schädler (1848-1922): Auch er bezog sich auf die „Willkürakte und die Schuldenwirtschaft der letzten Grafen von Hohenems“. Durch eine glückliche Wendung, so Schädler, „kamen wir an das neue bessere Herrscherhaus. Unter dem Szepter der Liechtensteine waren zunächst noch verschiedene Anstände [...] zu beheben, aber der Uebergang an das fürstliche Haus Liechtenstein erwies sich in der Folge immer mehr als ein Glück für unser Land“. Dann betonte Schädler, die ersten 150 Jahre unter Liechtensteiner Herrschaft seien wegen Kriegsnöten und wirtschaftlicher Isolation, aber auch wegen der Beseitigung des „althehrwürdige(n) Landammannamt(s) und damit auch manche(r) Freiheiten“ eine „Zeit des Niedergangs“ gewesen. Erst mit der Verfassung von 1862, „welche die in alten Zeiten bestandene Mitwirkung des Volkes in moderner und zeitgemäßer Form erneuert()“ habe, sagte der Landtagspräsident, „setzte ein anhaltendes Emporblühen unseres Landes wieder ein.“

Im Anschluss an diese Rede „erhoben sich“ – wie es zuvor im Festspiel vorgemacht worden war – „tausende von Händen um dem allgeliebten Landesvater Fürst Johann II. die Huldigung darzubringen“. Die Feier endete mit „fröhliche(m) Festleben“, Gesang und Feuerwerk.

Albert Schädlers Rede lehnte sich insofern an Peter Kaisers bürgerliche Geschichtsdarstellung an, als sie neben dem Fürstenlob auch die Leistung der Bevölkerung hervorhob und eine differenzierte Haltung gegenüber den ersten eineinhalb Jahrhunderten liechtensteinischer Herrschaft einnahm. Prägender für die Jubiläumsfeiern und auch für die Geschichtsschreibung der folgenden Jahrzehnte waren aber das Weihelied und das Festspiel Johann Baptist Büchels.

Aus dem Bereich der Geschichtsschreibung sei hier als Beispiel Otto Seger (1907-1988) genannt, einer der führenden Landeshistoriker der späten 1950er und 1960er Jahre. Er veröffentlichte im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum von 1962 im Jahrbuch des Historischen Vereins einen Aufsatz mit dem Titel „Zur Erwerbung der Grafschaft Vaduz durch Fürst Johann Adam von Liechtenstein vor zweihundertfünfzig Jahren“. Der Aufsatz schliesst mit der Feststellung: „Eine neue Zeit war für das Land angebrochen. Unfreiheiten und Not gab es noch lange im armen Land, aber das Volk hielt in Bescheidenheit und Gottvertrauen durch, und das Fürstenhaus fand zum Lande und zum Volke, das ihm seine Selbständigkeit und Freiheit verdankt.“

„Unfreiheiten“ werden hier genannt, aber nicht in Beziehung zur Obrigkeit gesetzt; die Konflikte zwischen Fürst Anton Florian und den Landschaften bleiben ausgeblendet. „Bescheidenheit und Gottvertrauen“ sind die dem Volk zugeschriebenen und von ihm erwarteten Eigenschaften. „Selbständigkeit und Freiheit“ gelten als ausschliessliche Leistung des

Fürstenhauses, dem dafür Dankbarkeit zusteht. Das Volk scheint nach Segers Auffassung keinen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Nachhaltig und mit grosser Breitenwirkung werden Einstellung und Mentalität der Bevölkerung durch Schule und Schulbücher geprägt. Herauszuheben sind die beiden Lesebücher von 1914 und 1938:

Das „Lesebuch für die liechtensteinischen Volksschulen“ von 1914 behandelt die Erwerbung durch das Haus Liechtenstein nur knapp, findet aber Raum für folgende Zusammenfassung: „So waren die Leute der beiden Landschaften Untertanen der Fürsten von Liechtenstein geworden. Das Volk hatte harte Zeiten durchgemacht, aber darob doch den Mut und das Gottvertrauen nicht verloren. Die gütige Vorsehung führte darum die Leute jetzt unter den neuen Landesherrn einer besseren Zukunft entgegen.“

Und das „Lesebuch“ von 1938, das noch Ende der 1960er Jahre in Gebrauch war, verweist auf die Ehe des Grafen Franz Wilhelm II. von Hohenems-Vaduz mit Prinzessin Luise Josepha von Liechtenstein, um dann festzuhalten: „Durch diese Ehe hat die göttliche Vorsehung die Aufmerksamkeit eines Herrscherhauses auf unsere Landschaften gerichtet, das sie einer schöneren Zukunft zuführen sollte.“

Beide Schulbücher enthalten die sich wiederholenden Elemente der obrigkeitlich geprägten Käuferzählung: harte Hohenemser Zeiten, göttliche Vorsehung, bessere Zukunft unter der Familie Liechtenstein, Ausblendung von Konflikten. Sie entsprachen damit der Zielsetzung des Geschichtsunterrichts, wie sie im bis 1975 geltenden Lehrplan von 1948 definiert war, nämlich „die Jugendlichen zu Liebe und Treue zu Fürst und Heimat zu erziehen.“

Diese Beispiele mögen genügen. Sie machen deutlich, dass diese Erzählung vom Kauf der Grafschaft Vaduz verschiedenen Merkmalen, Erscheinungsformen und Funktionen eines Nationalmythos entspricht, wie sie von der Mythosforschung beschrieben werden:

- Nationalmythen beschwören Ereignisse und Gestalten der Vergangenheit, und zwar in einer selektiven, emotional aufgeladenen Weise. Sie neigen zu Idealisierung und Glorifizierung.
- Nationalmythen reduzieren die Komplexität des Geschehens. Dies ist in der Erzählung vom Vaduz-Schellenberger Herrschaftswchsel mehrfach erfüllt. Vereinfachend verschmilzt zum Beispiel das Festspiel von 1912 die Grafen Ferdinand Karl und Jakob

Hannibal zu einer Person. Das ab 1707 geschwundene Interesse Fürst Johann Adams am Kauf von Vaduz kommt in diesen Erzählungen häufig nicht vor.

- Durch die Bezugnahme auf die „göttliche Vorsehung“ wird die Kaufgeschichte mit einer transzendentalen, auf das Übersinnliche verweisenden Komponente angereichert und enthält damit ein Element eines religiösen Mythos.

Hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen begegnet die Vaduzer Kaufgeschichte als Erzählung, als Inszenierung und, wenn auch seltener, als bildliche Darstellung. Die Nutzung dieser drei Verbreitungsebenen gilt als Voraussetzung dafür, dass „politische Mythen [...] ihre volle Kraft entfalten“ können (H. Münkler):

- Die Erzählung ist das dominante Element. Sie ist uns in Form von Reden, Gedichten, Liedern, Geschichts- und Schulbüchern begegnet.
- Als „Inszenierung“ gelten nicht nur eigentliche Theateraufführungen wie jene des Festspiels von 1912. Zur „rituellen Inszenierung“ gehören auch politische Feste wie Jubiläumsfeiern, Festumzüge oder Huldigungsakte.
- Nur vereinzelt hat die liechtensteinische Käuferzählung Niederschlag in bildlichen Darstellungen gefunden. Ein Beispiel ist die Briefmarkenserie, die 1939 anlässlich der Huldigung für Fürst Franz Josef II. herausgegeben wurde. Sie zeigt die Huldigung von 1718 in einer Darstellung von Eugen Zotow.



Briefmarke „Huldigung 1718 – 1939“, Eugen Zotow

Abschliessend bleibt noch die Frage nach den Funktionen, die National- oder Gründungsmythen erfüllen:

- Als Grundfunktion politischer Mythen gilt ganz allgemein die Stiftung von Sinn und Orientierung. Mythen zielen im Gegensatz zur Wissenschaft nicht auf rationale Begründung, sondern auf emotionale Verlässlichkeit ab und produzieren in dem Sinn scheinbar unwiderlegbare Gewissheit. Mythen bieten einfache Orientierung in einer

komplizierten Welt. Diese Ordnungsfunktion wird von jedem Gemeinwesen benötigt, auch vom jedem demokratischen. Peter von Matt sagt: „Die Vorstellung, ohne mythische Erzählungen [...] leben zu können, ist eine Täuschung.“ Umso wichtiger ist das Wissen um die Existenz und um die Funktionsweise politischer Mythen.

- Politische Mythen formen das historische Bewusstsein, das kollektive Gedächtnis und damit die kollektive Identität. Diese bezieht sich häufig auf die Nation. Auch die Vaduzer Kaufgeschichte wurde zur Stiftung eines Nationalbewusstseins eingesetzt: In Johann Baptist Büchels Festspiel von 1912 wenden sich die Vertreter des Kaisers und des Fürsten nach der Huldigung mit den Worten an das Volk: „‘Liechtensteiner‘ ist von jetzt an Euer Name“, „Jetzt könnt Ihr ausrufen: Ich bin ein Liechtensteiner“.
- Aber nicht diese nationale Identitätsprägung, scheint mir, steht bei den liechtensteinischen Käuferzählungen im Vordergrund, sondern die Frage der staatsbürgerlichen Identität. Das Interessante ist, dass sich dabei je nach Erzählweise verschiedene Identitätsangebote ergeben: Die geschilderte obrigkeitliche Variante der Käuferzählung zielt auf eine monarchisch geprägte Identität, eine Identität als fürstliche Untertanen. Demgegenüber legte die Darstellung derselben Ereignisse durch den liberalen Geschichtsschreiber Peter Kaiser Mitte des 19. Jahrhunderts die Grundlage für ein stärker bürgerliches Selbstverständnis.
- Eine weitere Funktion von Nationalmythen liegt schliesslich darin, dass sie nicht nur die „Geschichte der Nation [...] deuten, sondern ihren Fortgang auch [...] strukturieren“ (H. Münkler). Das heisst: Nationalmythen stiften nicht nur „Vertrauen und Zuversicht, dass die Nation die [...] Zukunft meistern werde“ (H. Münkler), sondern erklären auch, in welcher Weise dies geschehen soll. Auch die Vaduzer Käuferzählung erklärt nicht nur die Kaufs- oder Gründungsgeschichte der Jahre um 1700, sondern wird bis in die Gegenwart und darüber hinaus verlängert: Dies zeigen Ausdrücke wie „immerdar“ und „fürderhin“ im Weihelied oder „bis zum Zeitenende“ im Festspiel von 1912. Geschichtlicher Wandel wird ausgeblendet, Kontinuität wird betont: „Gegenwärtige Erfahrungen [erscheinen] als sinnvoll, gottgewollt, notwendig und unabänderlich“ (H. Münkler). Politische Mythen dieser Art dienen der Erhaltung und Sicherung bestehender gesellschaftlicher oder politischer Strukturen. Sie rechtfertigen und legitimieren Herrschaftsansprüche und Machtverhältnisse.

Fassen wir zum Schluss zusammen: Politische Mythen speisen das Selbstbewusstsein eines politischen Verbandes und drücken es aus: Die Vaduz-Schellenberger-Käuferzählung prägte demnach auch das Selbstbewusstsein von uns als liechtensteinischen Bürgerinnen und

Bürgern: Gegenüber dem bürgerlichen Identifikationsangebot Peter Kaisers stand lange die obrigkeitliche Erzählung Johann Baptist Büchels und anderer im Vordergrund. Seit den 1960er, v.a. aber seit den 1990er Jahren erfolgte daneben eine stärkere Rezeption eines bürgerlichen Geschichtsbildes, was sich auch auf neuere Schulbücher und Jubiläumsfeiern wie etwa die Feier „300 Jahre Liechtensteiner Unterland“ 1999 auswirkte. Kollektive Identitäten aber sind träge und wandeln sich langsam. Das einseitig aus dem Bild des Fürsten und der Monarchie geschöpfte liechtensteinische Selbstverständnis, so mein Eindruck, ist noch weithin bestimmend und wirksam. Jubiläumsfeiern tragen zur Festigung dieses Selbstverständnisses bei, sofern dem Bild des Fürsten nicht ein entsprechendes Bild des Volkes an die Seite gestellt wird, das sich an dessen eigenen Traditionen orientiert.

Quellen

Archive

Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz

Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Regesten und Transkriptionen von Katharina Arnegger)

Gedruckte Quellen

Büchel, Johann Baptist: Bilder aus der Geschichte, dramatisch vorgeführt am Jubiläums-Feste zur 200. Wiederkehr des Jahrestages der Übergabe der Grafschaft Vaduz an das fürstliche Haus Liechtenstein. 1712-1912, o.O., o.D. [1912].

Kaiser, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit, Chur 1847, neu hrsg. von Arthur Brunhart, Band 1: Text, Band 2: Apparat, Vaduz 1989.

Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712. Dokumente zum Kaufvorgang zwischen den Grafen von Hohenems und den Fürsten von Liechtenstein, hrsg. vom Landesarchiv des Fürstentums Liechtenstein, bearb. von Katharina Arnegger, Vaduz 2012.

Kaufvertrag der Herrschaft Schellenberg 1699, hrsg. vom Liechtenstein-Institut, bearb. von Claudius Gurt, Vaduz 1999.

Lesebuch für die liechtensteinischen Volksschulen. Zweiter Teil. Vaduz 1914.

Lesebuch, bearb. von Alfons Kranz, hrsg. vom Landesschulrat für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1938, unveränderter Nachdruck Vaduz 1988.

Liechtensteiner Volksblatt vom 12.7.1912 und vom 19.7.1912.

Liechtensteinische Lieder. Gesammelt aus Anlass der Zweijahrhundert-Feier 1912. Zur Benützung für Schulen und Verein, Luzern 1912.

Schädler, Albert: Huldigungs-Akte bei dem Uebergang der Herrschaft Schellenberg und Grafschaft Vaduz an die Fürsten von Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 10 (1910), S. 5-30.

Seger, Otto: Zur Erwerbung der Grafschaft Vaduz durch Fürst Johann Adam von Liechtenstein vor zweihundertfünfzig Jahren, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 61 (1961), S. 5-23.

Literatur (Auswahl)

- Arnegger, Katharina: Der Einfluss Spaniens auf die hohenemsischen Herrschaften Vaduz und Schellenberg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 108 (2009), S. 183-210.
- Bizeul, Yves: Theorien der politischen Mythen und Rituale, in: Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen, hrsg. von Yves Bizeul, Berlin 2000 (= Ordo politicus, Band 34), S. 15-39.
- Blickle, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.
- Buchbinder, Sascha/Weisshaupt, Matthias: Das Bild des Fürsten. Zur Problemstellung von Fürstenhaus und Staatskörper in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 103 (2004), S. 191-225.
- Frommelt, Fabian: „...darauf hab ich ylentz ain Gemaindt jn der herrschafft Schellenberg zusamenn beruefft...“. Zu den Gerichtsgemeinden Vaduz und Schellenberg 1350-1550, unpublizierte Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich, Triesen 2000.
- Hein-Kircher, Heidi: Politische Mythen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 11/2007 (12.3.2007): Politische Psychologie, S. 26-31.
- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), erscheint 2012.
- Martin, Graham: Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein. Nationale und internationale Elemente im Bildungssystem eines europäischen Kleinstaates, Zürich, Aarau, Frankfurt a.M. 1984.
- Matt, Peter von: Jenseits von mythischer Verklärung und kritischer Entlarvung. Vorschlag für eine neue Aufmerksamkeit auf die Art und Weise, wie die Schriftsteller über ihr Land schreiben, Schaan 2007 (= Kleine Schriften 44).
- Münkler, Herfried: Die Deutschen und ihre Mythen, Berlin 2009.
- Oberhammer, Evelin (Hrsg.): Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, Wien, München 1990.
- Press, Volker: Die Entstehung des Fürstentums Liechtenstein, in: Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait, hrsg. von Wolfgang Müller, Bühl/Baden 1981, S. 63-91.
- Press, Volker: Peter Kaiser und die Entdeckung des liechtensteinischen Volkes, in: Peter Kaiser als Politiker, Historiker und Erzieher (1793-1864). Im Gedenken an seinen 200. Geburtstag, hrsg. von Peter Geiger, Vaduz 1993 (= Liechtenstein Politische Schriften, Band 17).
- Press, Volker: Rupert von Bodman als Reichsprälat, in: Allgäuer Geschichtsfreund, Nummer 110 (2010), S. 7-60.
- Schindling, Anton: Leopold I. (1658-1705), in: Die Kaiser der Neuzeit, 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, München 1990, S. 169-185.
- Seger, Otto: 250 Jahre Fürstentum Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 68 (1968), S. 5-61.
- Vogt, Paul: Der 18. Januar 1699 – Wendepunkt unserer Geschichte?, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 99 (2000), S. 1-37.
- Welti, Ludwig: Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofs Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs, Innsbruck 1930 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, hrsg. von der Historischen Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein, Band 4).

Bildnachweis

S. 18: Liechtensteiner Briefmarkenkatalog 1992. Handbuch für den Liechtenstein-Sammler, hrsg. vom Liechtensteiner Philatelisten-Verband, Redaktion Peter Marxer, Vaduz 1992, S. 103.